

**Drucksache Nr.: 153/2021**

**Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen: 1**

**Az.: 240 kbo**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	20.05.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	25.05.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der B39 Talstraße mit dem Umbau des „kleinen Kohlplatz“ und der Verbindungsstraße zum „großen Kohlplatz“**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 über 275.000,00 € Mio. € einzugehen.

**Begründung:**

Die Talstraße zwischen der Fröbelstraße und der Gipserstraße soll über eine Länge von rund 300m voll ausgebaut werden. Die Ausführung der Maßnahme wird in 3 Bauabschnitten erfolgen.

Die Bauausführung erstreckt sich nach derzeitigem Stand von August 2021 bis Anfang 2023.

Im Zuge der Entwurfsplanung für den Ausbau ergaben sich ergänzende Ausbauabschnitte, die in die Planung mit aufgenommen wurden. Diese Ergänzungen wurden im Bauausschuss vorgestellt und sowohl aus technischer als auch gestalterischer Sicht als sinnvoll und notwendig beschlossen.

- In der Fröbelstraße wurde die barrierefrei auszubauende Bushaltestelle mit in die Maßnahme aufgenommen. Diese Maßnahme verlangt eine Verlegung der Haltestelle um ca.35 m nach Osten.

In der ursprünglichen Kostenschätzung war dieser Bereich der Fröbelstraße nicht enthalten.

- Im Zuge der Entwurfsplanung wurde das Baufeld bis zum „großen Kohlplatz“ erweitert. Hierdurch kann auf der westlichen Seite ein durchgängiger Gehweg, mit einer Mindestbreite von 1,38m hergestellt werden, der sich zum Kohlplatz hin aufweitet und zu einer erheblichen Sicherheit für den vielbegangenen Schulweg führt.

Auch diese Kosten waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten

Aufgrund der beiden vorausgenannten Ausweitungen des Baufelds ergibt sich eine Mehrfläche von rund 750m<sup>2</sup>. Durch einen durchschnittlichen m<sup>2</sup>-Preis von 274,00 € netto = 326 € brutto begründet sich die Kostensteigerung der Baukosten und des Ingenieurhonorars auf rund 275.000 €.

Von den Mehrkosten werden voraussichtlich ca. 50.000,00 € nach LVFGKom/LFAG und ca. 135.000,00 € durch das Programm zur städtebaulichen Erneuerung gefördert.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme Ausbau der B39 zwischen Fröbelstraße und Gipserstraße liegen incl. der genannten Mehrkosten bei 1,66 Mio. €.

Neustadt an der Weinstraße, 07.05.2021

Oberbürgermeister